

Zentrale Dienste, Anke Große-Frintrop
Tel. +41 (0)31 370 25 71, anke.grosse-frintrop@sek.ch

An die Kirchgemeinden der reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Bern, 6. November 2012/AGF
Reg.-Nr. 181

Erfassung urheberrechtlich geschützter Musikaufführungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, hat der SEK für seine Mitgliedkirchen und damit für die evangelischen Gemeinden in der Schweiz einen Vertrag abgeschlossen, der es den Gemeinden erlaubt, in Gottesdiensten oder anderen Gemeindeveranstaltungen Musikstücke aufzuführen. Um die Beiträge, die wir an die Suisa zahlen, auch an die richtigen Urheber zu verteilen, sind wir vertraglich verpflichtet, alle aufgeführten urheberrechtlich geschützten Werke an die Suisa zu melden.

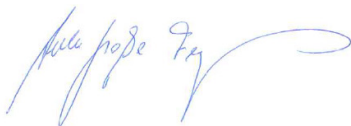
Bisher haben die Gemeinden die Werke in Papierform an die Suisa gemeldet. Um allen Beteiligten die Arbeit zu erleichtern, hat der SEK gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz und den Kirchenmusikern eine Internet-Anwendung entwickelt, die ab sofort zur Verfügung steht. Hier können Sie die Musikaufführungen mit Ausnahme des Gemeindegesangs in Ihrer Gemeinde erfassen.

Der Gemeindegesang wird alle vier Jahre durch repräsentativ ausgewählte Gemeinden erfasst, die dazu separate Informationen bekommen haben. Im Anhang finden Sie ein Merkblatt zur Erfassung und eine detaillierte Beschreibung der Internet-Anwendung.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Jacqueline Dähler: 031 370 25 21

Freundliche Grüsse



Anke Große-Frintrop
Leiterin Zentrale Dienste

Beilagen

- Merkblatt
- Praktisches Vorgehen – Leitfaden zur Internetanwendung